Hotti e.V.

Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

Vorstand: Sarah Bergholz
Pascal Ritz
Julia Weiß
Geschäftsleitung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe nach §75 KJHG

Hotti e.V. ● Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt-
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 09. April 2020
51

Sankt Augustin, den 08.04.2020

Betreff: Interessenbekundung in Sachen Trägerschaft für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf Mitte (Altenforst) und Altenrath

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V., freier Träger der Jugendhilfe, auf die Trägerschaften der offenen Einrichtung in Troisdorf Mitte und Troisdorf Altenrath.

Als gemeinnütziger Verein, welcher als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits jahrelange Erfahrung in Sankt Augustin aufweisen kann, hoffen wir, die ausgeschriebenen Einrichtungen weiterentwickeln zu können.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kühn	Jörg Kourkoulos	Pascal Ritz
Fachbereichsleitung	Geschäftsleitung	für den Vorstand
Offene Jugendarbeit		

Hotti e.V.

Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Burgstraße 23 * 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 197 44 * info@hotti-ev.de

Bewerbung

Interessenbekundungsverfahren in Sachen Trägerschaft für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf-Mitte und Altenrath zum 01.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Trägerprofil

- Hotti e.V. – Freier Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin inkl. dem Nachweis der mehrjährigen Erfahrung im professionellen Betrieb von verschiedenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII
- Gesetzliche Grundlage
- Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V.
- Organigram des Trägers Hotti e.V. inkl. Nachweis des Vorhaltens einer pädagogischen Fachleitung/-beratung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Pädagogische Rahmenkonzepte

- Rahmenkonzept für die Einrichtung Altenforst in Troisdorf Mitte inkl. des Qualitätssicherungskonzept von Hotti e.V.
- Rahmenkonzept für den Jugendtreff in Troisdorf Altenrath

Anlagen

- Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung

Hotti e.V. - ein freier Träger der Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Der freie Jugendhilfeträger **Hotti e.V.** gehört zu den etablierten Anbietern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt im Gründungsort Sankt Augustin, ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lebt der Verein die Vielfalt und offeriert klientelorientierte Angebote, um vor allem Kindern und Jugendlichen gestalterischen Raum für ihre Freizeit und ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Gegründet im Jahre 2006 von Freunden und Förderern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI (gegründet 1995), um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innovativ zu strukturieren und gezielter zu fördern, blickt Hotti e.V. auf 25 Jahre erfolgreiche gemeinnützige Arbeit, davon 14 Jahre als Verein, zurück und bringt somit seine langjährige Erfahrung mit in die eigenen Projekte und Fachbereiche ein. Auf diese Weise haben sich verschiedenste Fachbereiche (oder Fachkreise) und Projekte gebildet, welche sich immer wieder neu erfinden und weiterentwickeln.
Neben vier verlässlichen Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Namen „Hotti" in den Sankt Augustiner Ortsteilen Menden und Birlinghoven unterhält der Verein ein Spielmobil für die mobile Jugendarbeit an flexiblen Standorten. Die Besonderheiten des Trägers Hotti e.V. sind neben der klassischen Offenen Jugendarbeit, speziellere Formen, die von den „Klassikern" abweichen. So engagiert sich der Verein u.a. im Schwerpunkt Tierpädagogik, in verschiedenen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Ortsteilkonferenzen/Stadtforen etc.) und insbesondere im Bereich Spiele – als eigene Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Einrichtung Spielzentrum Rhein-Sieg und damit als Pionier im Strategie- und Rollenspielbereich sowie einer Verleihstation für Brettspiele.

Als Kulturverein beherbergt er mit „Hotti on Stage" das einzige außerschulische Bildungsgangbot in der Art eines Kinder- und Jugendtheaters in Sankt Augustin. Mit den Offenen Ferienmaßnahmen (Fahrten/Aktion vor Ort) für über 400 Teilnehmer jährlich gilt er über die Stadtgrenzen hinaus als größter gemeinnütziger Anbieter für die Region Bonn/Rhein-Sieg.

Im Bereich Jugendhilfe und Schule ist Hotti e.V. Hauptkooperationspartner in der Übermittags- und AG-Betreuung der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin.

Seit 2017 engagiert er sich im Bereich LSBT*, wodurch das Projekt „H4Q" ins Leben gerufen wurde, sowie seit 2018 in Kooperation mit der Gesundheitsagentur bei der Umsetzung der ersten queeren Einrichtung im Rhein-Sieg Kreis, dem „Q" in Troisdorf. Mit dem Projekt „8sam! gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus" aus der Förderung „Demokratie leben!" des BMFSFJ greift der Verein gesellschaftliche Entwicklung auf und unterstützt in enger Kooperation mit der Stabstelle Integration der Stadt Sankt Augustin konkrete Handlungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnlich hohe Anzahl junger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, wofür er 2014 den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin erhielt. Diese vielseitige Arbeit bündelt und reflektiert vor allem der Hauptausschuss des Vereins, welcher sich aus dem Vorstand, gewählten Mitglieder*innen und den Einrichtungs-, Fachbereichs- und Projektleiter*innen zusammensetzt. Hier wird auf demokratischer Basis diskutiert, beraten und entschieden. Auf diese Weise gelingt ein professioneller Austausch zur Konzeption neuer Projekte und pädagogischer Ideen und zur dynamischen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte. Eine dreiköpfige Verwaltung unterstützt die verschiedenen Arbeitsfelder des Vereins in Rechtsfragen, Personalangelegenheiten, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Layout und PR. Eine moderne Führung der Trägergeschäfte, die stetige Entwicklung garantiert.

Im Laufe der Zeit hat sich eine dachverbandsähnliche Struktur innerhalb des Vereins gebildet, die verschiedene Felder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch partielle Formen der Gruppenarbeit miteinander vereint. Die einzelnen Fachkreise arbeiten weitgehend selbständig und verwirklichen ihre eigenen Projekte. Dennoch tauschen sich die Leitungen regelmäßig im Hauptausschuss aus. Auf diese Weise ergibt sich eine stetige Dynamik zwischen Selbständigkeit und gemeinsamer Gesamtgestaltung auf Grundlage gemeinsamer Leitlinien und eines für alle Bereiche gültigen Leitbildes. Zudem kooperieren die einzelnen Fachkreise miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Die gegenseitige Beratung und der regelmäßige Austausch führen zu einer stetig evaluierten Qualität unserer Angebote.

Durch die Vielfalt der Mitarbeiter*innen und Mitglieder*innen des Vereins ergibt sich eine ideale Professionalisierung. So befinden sich im Verein pädagogische Berater*innen für alle Fachbereiche und Projekte in Form von Diplompädagogen*innen, Diplomsozialpädagogen*innen und -arbeiter*innen, Bachelor of Arts, Lehrer*innen und Erzieher*innen, sowie solche in Ausbildung und Studium. Zudem bieten Jurist*innen, Ärzt*innen, Informatiker*innen und ähnliche Professionen als Mitglieder*innen, dem Verein auch in rechtlichen und formellen Fragen eine verlässliche Rückendeckung. Somit können die Mitarbeiter*innen des Vereins Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Kollegen*innen professionell beraten, weiterbilden und unterstützen. Durch deren Engagement spart die öffentliche Hand viele Kosten ein und kann dennoch, auf ein außergewöhnlich breites und großes Angebot Offener Jugendarbeit blicken.

Um diese Unterstützung weiter zu intensivieren und voranzubringen, ist es ein großes Anliegen von Hotti e.V. sich weiterzuentwickeln. Der Verein und seine Mitglieder*innen stehen neuen Aufgaben, guten pädagogischen Ideen und aktiven Projekten stets positiv gegenüber und freuen sich auf neue Herausforderungen. Auch neue Kooperationen möchte Hotti e.V. aktiv vorantreiben, um die Möglichkeiten und Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Sieg-Kreis auszuweiten, zu verbessern und zu erneuern.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit" im Hotti e.V. ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beschrieben. Sie ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGBVIII (KJHG - Kinder und Jugendhilfegesetz), das auch die übergeordneten Rahmenbedingungen festlegt.

Demnach soll Jugendhilfe laut den §§ 1, 8, und 9:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern
- dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen
- Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der §11 SGB VIII legt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung mit eigenständigem informellen Bildungsauftrag neben der Schule fest. Ihre Angebote richten

sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren. Sie sollen am Alltag, der Lebenswelt und dem Interesse junger Menschen ansetzen und basieren auf freiwilliger Teilnahme. Zudem sollen die Angebote und Leistungen die besonderen Gefährdungen für junge Menschen berücksichtigen und gegenüber diesen gefährdenden Einflüssen durch u.a. Drogen, Radikalismus und Gewalt präventiv wirken. Die Angebote „sollen junge Menschen [...] zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen" (§ 14 Abs. 2, Satz 1).
Die §§ 4, 8a, 8b SGB VIII regeln die Sicherstellung des Schutzauftrages für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit. „Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen" (§ 1Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeeingefügten neuen gesetzlichen Bestimmungen in § 8a SGB VIII konkretisieren den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreiben Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII ist ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe aufgewendeten Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Die Förderung der Offenen Kinder und Jugendarbeit zählt somit zu den Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII

Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im HOTTI e.V.

Für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Hotti e.V. professionelle Qualitätsstandards festgesetzt.

1.Außerschulische Bildung
Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in der Regel an außerschulischen Lernorten, u.a. in Einrichtungen der Offenen Tür. Das eigenständige Bildungsangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt auf die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements ab. Sie ist stets ungezwungen und unaufdringlich. Dennoch stellt Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig ein Lern- und Experimentierfeld dar, welches durch zielgruppenorientierte Freizeitangebote informelles Lernen ermöglicht. Fehler machen ist ausdrücklich erlaubt und Teil von Persönlichkeitsentwicklung und (Selbst-) Bildungsprozessen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Hotti e.V. verstehen sich grundsätzlich als freie Sozialisationshilfe und haben die Aufgabe, ihren Besuchern Raum und Anregung für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möchte Orientierung und Unterstützung für eine individuelle Lebensgestaltung bieten sowie soziale Kompetenzen vermitteln. Diese sollen die Jugendlichen befähigen, ihre aktuelle Lebenssituation eigenverantwortlich zu gestalten und in Zukunft ein selbstbestimmtes, zufriedenes Leben zu führen. Die Angebote des Vereins orientieren sich dementsprechend an den Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft sowie der Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsprobleme und Alltagsaufgaben. Kinder und Jugendliche müssen lernen, sich zwischen ihrem eigenständigen Tun und den Bestehenden gesellschaftlichen Normen und Werten zu arrangieren. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein guter Ort für diese aktive Wertekommunikation.
Sie bietet Räume, Anregung und persönliche Begleitung für die gelingende Aneignung von Werten, Sozialkompetenz und Autonomie.

2. Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit
Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und offen für alle Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche unter dem Gebot der Freiwilligkeit selbstbestimmt Freizeit (er-)leben können.
Diese Freiwilligkeit ist Grundbedingung und auch zentrales Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Alle in das Altersspektrum passenden Besucher*innen können im Rahmen der Öffnungszeiten die Einrichtungen und ihre Angebote nutzen, wann und wie sie wollen. Die Einrichtungen bieten den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Sie geben ihnen Raum und Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung, zum Ausprobieren und zur Selbstinszenierung.
Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ohne Aufforderungsdruck oder Zwänge, die Räume und Angebote nach ihren Interessen selbstbestimmt zu wählen und zu nutzen. Sie können an Angeboten teilnehmen oder eben nicht. Die Einrichtungen von Hotti e.V. sind bedarfs- und stadtteilorientiert sowie gemeinwesennah konzipiert und eingerichtet. Der niederschwellige Zugang und die gute Erreichbarkeit bieten gute Grundvoraussetzungen für die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote. Das Kind bzw. der Jugendliche wird in Zusammenhang der örtlichen Bedingungen in seiner aktuellen Lebenssituation und -lage sowie innerhalb eines individuellen Beziehungsgeflechts gesehen. Die Einrichtungen erweitern als Gelegenheitsstruktur die Lebenswelt ihrer Besucher, sind Orte der Selbstbildung und bieten Ressourcen zur alltäglichen Lebensbewältigung.

3. Integration, Inklusion und Wertehaltung
Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. sind grundsätzlich Orte der Integration. Menschen sind different, vielfältig und individuell. Mit offener Vorbild- und diversitätsbewusster Grundhaltung vermitteln die Mitarbeiter*innen eine klare Wertehaltung, die an demokratischen und freiheitlichen Grundsätzen ausgerichtet ist.
„Jeder Jeck ist anders" gilt hier genauso wie die Rücksicht auf die Freiheiten anderer. Inklusion wird generell gelebt. Das Leitbild „Hotti – eine bunte Vielfalt" gilt nicht nur für die Vielfalt der Angebote, sondern ist ebenfalls bezogen auf alle Menschen, die an den Angeboten teilhaben.
Mit diesem integrativen Ansatz wirkt Hotti e.V. der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen bzw. stärkt diese durch zielgruppenspezifische Angebote. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Situation von jungen Ausländerinnen und Ausländern, jungen Menschen mit Behinderung, den sogenannten „Lücke"-Kindern zwischen 10 und 13 Jahren, sowie sozial und kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
Ebenso nehmen die Einrichtungen des Vereins die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen, sowie ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe und ihre jeweiligen sexuellen Orientierungen sowie geschlechtlichen Identitäten in den Fokus und sind bemüht, Benachteiligung abzubauen, Diversität positiv zu leben und die Gleichberechtigung zwischen allen Geschlechtern zu fördern. Das geschieht durch Angebote in den Einrichtungen sowie im Rahmen von themenspezifischen Jungen und Mädchenprojekten, die der Verein auch gerne in Kooperation mit Schulen oder weiteren Kooperationsorganisationen durchführt.

4. Bedürfnisorientierung
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen und berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Sie fördert und unterstützt diese unkompliziert und möglichst direkt. Sie muss in der Lage sein, auf sich verändernde Bedarfe, Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen flexibel, d. h. zeitnah und unbürokratisch zu reagieren.
Offene Arbeit bemüht sich außerdem zu jugendkultureller Entfaltung beizutragen, gruppen-dynamische Prozesse zu vermitteln und die Fähigkeit zur Selbstorganisation, die Gestaltungskompetenz und das eigenverantwortliche Handeln zu stärken.

Mit einer ganzheitlichen Sicht auf ihre Entwicklung und Lebensumstände werden dabei alle Themenfelder der Präventionspädagogik einbezogen und berücksichtigt.

5. Teilhabe

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene werden in den Einrichtungen von Hotti e.V. nicht nur als Adressaten verstanden, sie sollen das Arbeitsfeld partizipativ und aktiv mitgestalten.
Die altersgerechte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist somit Grundsatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die direkten Angebote und deren Ausgestaltung als auch auf die Wahrnehmung ihrer Rechte. Diese Mitbestimmung und -gestaltung von Entscheidungsprozessen wird in den Einrichtungen angeregt, gefördert und lebendig praktiziert. Die Beteiligung qualifiziert Kinder und Jugendliche für Planungs- und Entstehungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und selbstwirksamen und ehrenamtliches Engagement. Eine aktive Mitwirkung stärkt die Identifikation mit der Einrichtung, aber auch gleichzeitig die Gemeinschaft. Sie dient auf diese Weise der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

6. Angebots- und Methodenvielfalt

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen. Hierbei werden für jede Einrichtung passende Ansätze und spezifische Ausrichtungen vor Ort an den Bedürfnissen der Besucher*innen bemessen. Gleiches gilt für die Unterschiedlichkeit der Formen Offener Kinder- und Jugendarbeit:

a) Einrichtungsbezogene Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Komm-Struktur)
b) Aufsuchende (mobile) Jugendarbeit (Geh-hin-Struktur).
c) Projekt- und kooperationsbezogene Angebote.

Alle Angebotsformen haben eins gemeinsam: Sie sind verlässlich, haben feste Öffnungs- und Angebotszeiten

Die inhaltlichen Ansätze hierbei sind:

a) Freizeitarbeit, Erholung und Entspannung.
   - ➔ Bereitstellung von Ressourcen ((erwartungsfreier) Raum, Zeit, pädagogische Begleitung)
   - ➔ Standardangebote (Kicker, Billard, Dart, Spielekonsolen, Internetzugang und digitale Ausstattung (PC, Laptop, Tablet), Brettspiele, Outdoorspiele.
   - ➔ zielgruppenorientiertes Tagesprogramm: spielen, kochen, basteln, werken, Sport.
b) Gruppenarbeit, wie z.B.: Mädchen-/Jungengruppe, Projektgruppen, besondere Kultur- und Aktionsangebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote etc.
c) Einzelfallbezogene Unterstützung / individuelle Beratung und Begleitung: z.B. bei Berufsorientierung, Alltagsbewältigung, Vermittlung an Beratungs-/Fachstellen etc.

7. Beziehungsarbeit

Für Hotti e.V. ist der Aufbau von Beziehungen eine der wichtigsten Grundlagen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, hauptamtliche Fachkräfte, freie Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte), Freiwilligendienstleistende und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind Ansprechpartner, Helfer, Lebens(abschnitts)begleiter und/oder Berater*innen für Kinder und Jugendliche.
Die Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege von Beziehungen sind vorrangig Verlässlichkeit, Vertrauen, Verschwiegenheit, Empathie.Die Pädagogen stellen durch ein authentisches, stetiges und ständiges Kommunikationsangebot eine kontinuierliche Beziehungsarbeit sicher.

8. Materielle Grundlage/Ressourcen
Um Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässlich durchführen zu können, müssen folgende Ressourcen gesichert zur Verfügung gestellt werden:
a) Pädagogisches Personal
b) Räumlichkeiten oder mobile Angebote, z.B. Fahrzeuge
c) Finanzielle Ausstattung
d) Verlässliche Öffnungszeiten und angemessener Stundenumfang
e) Qualifizierung und Fortbildungen
Hotti e.V. ist permanent bemüht alle finanziellen Quellen, Drittmittel durch öffentliche Stellen, Stiftungen, Förderer usw. zu bewegen, um die finanzielle Situation zu verbessern oder zusätzliche Angebote – kurzfristig oder nachhaltig - zu etablieren. Langjährige, erfahrene und routinierte Fachkräfte sind sicher in der „Dritt- und Fördermittelakquise".

9. Lobby-Vertretung
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche aus, indem sie versucht, deren Sichtweisen, Interessen und Anliegen zu erfahren und wirkungsvoll einzubeziehen sowie zu vertreten.
Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik macht Kinder- und Jugendarbeit Potenziale und Chancen sichtbar und erfahrbar. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen und bietet jungen Menschen besondere Unterstützung, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.

10. Netzwerke und Kooperationen
Offene Kinder- und Jugendarbeit kann nur über eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Freizeit- und Bildungsakteuren stattfinden. Alle „Schnittstellen" zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, wie Schule (Schulsozialarbeit/Lehrer*innen) und Sozialraum, aber auch die kollegialen Einrichtungen und andere Träger, das kommunale Jugendamt bzw. die Verwaltung sowie Rat und Politik, sind Teil eines regelmäßigen Austauschs.
Die einzelnen Hotti-Einrichtungen sind eingebettet und vernetzt in das jeweilige Gemeinwesen in ihrem Umfeld. Die meisten Offenen Türen stellen darüber hinaus optional ihre Häuser oder Räumlichkeiten in Rand- oder unbelegten Zeiten externen Institutionen oder Gruppen zur Verfügung.
Fachlich sind die Einrichtungen und Häuser in einer Vielzahl von Gremien vertreten und betreiben so einen regen fachlichen, aber auch interdisziplinären Austausch in das kommunale Betreuungs-, Bildungs-, Sozial- und Hilfesystem.
Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen. In den Einrichtungen können so Einzelfälle und Gefährdungen ermittelt und spezifische Hilfen vermittelt und angeboten werden.

Darüber hinaus werden zielgruppen- und jugendspezifische Themen sichtbar, die die Pädagogen des Vereins in Präventionsansätze und -projekte übersetzen. Auch hier bedient sich der Verein gerne der weiterführenden Schulen als Kooperationspartner, weil die Kinder- und Jugendlichen dort altershomogen, klassen- und jahrgangsweise großflächig erreicht werden können.
So nutzt die offene Kinder- und Jugendarbeit des Vereins bewusst und gerne andere Akteure in der „Bildungslandschaft", um eigene Angebote zu platzieren. Diese Vernetzung mit Schule und die Kooperation mit der Sozialisationsinstanz Elternhaus sind zudem wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen ihre Wirksamkeit entwickeln kann.
Im Wechselverhältnis benötigt die Offene Kinderund Jugendarbeit auch die Zusammen-arbeit mit anderen Institutionen, Arbeitskreisen und interdisziplinären Gremien, um Spezialrat einzuholen oder in Hilfebezüge zu vermitteln.

Hotti e.V. kooperiert seit Jahren mit den unterschiedlichsten Trägern und Vereinen. So steht der Fachkreis Ferien seit Jahren in enger Kooperation mit dem Kleinen Muck e.V. und der Kolpingjugend. Der Fachkreis Theater steht in engem Austausch zu den Schulen im Stadtteil, so dass wir in den letzten Jahren Kulissenteile, Darsteller*innen oder andere Hilfe im musischen Bereich in unsere Stücke integrieren durften. Auch als umfangreicher Material-Pool für die Theaterstücke unterstützt der Verein Kita´s und Schulen in der Stadt kostenfrei durch ein eigenes Theatermateriallager. Der Verein kooperiert mit der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin im Rahmen der Übermittagsbetreuung und des AG-Programms. Die Offene Tür Hotti-Johannesstraße sowie der Jugendtreff Café Léger kooperieren zu verschiedene Bereichen mit dem Sankt Augustiner Bezirkssozialdienst und weiteren im jeweiligen Viertel aktiven Einrichtungen, Projekten und Gruppen und beide Einrichtung entsenden Mitglieder in den Sankt Augustiner Mädchenarbeitskreis.
In Birlinghoven besteht die enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Birlinghoven, sowie dem SV Birlinghoven. Mit dem Projekt „8sam!" ergab sich schließlich nochmals eine enge Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin zugunsten des bundesweiten Projektes „Demokratie leben". Das Projekt „H4Q" steht in engem Kontakt mit der Gesundheitsagentur in Troisdorf und dem „GAP" in Bonn.

11. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit und Angebote mit Kindern und Jugendlichen von Hotti e.V. ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen. Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. der Einrichtungen selbst ist somit unerlässlich.
Als wichtigste Qualitätssicherungsinstrumentarien hat Hotti e.V. ein Gremiensystem entwickelt und etabliert, welches die organisatorischen und pädagogischen Jahresplanungen, das Tagesgeschäft, die Verwaltung und deren Evaluation und Reflexion organisiert und sicherstellt.
Regelmäßige Klausuren geben allen Fachbereichen die Möglichkeit ihre Arbeit regelmäßig zu beleuchten, an aktuellen Gegebenheiten zu messen und ggfls. und fortlaufend zu modifizieren.
Es werden ständig Daten zu der Besucherfrequenz und Angebotsnutzung erhoben und ausgewertet. Eine Jahresabschlussbetrachtung und -bewertung wird im Rahmen eines Jahresberichtes vorgenommen und dokumentiert.
Es gibt ein eigenes Kinderschutzverfahren sowie ein eigenes Internetnutzungsverfahren (Datenschutz), welches jeweils allen Mitarbeiter*innen eine sichere Handlungsebene eröffnet und die Besucher*innen schützt. Hierzu gehört auch die konsequente Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Bezug auf das Kindeswohl und die möglichen Schutzmechanismen.

Als Mitglied in der AG 78 arbeitet Hotti e.V. im Verbund mit den anderen in Sankt Augustin tätigen freien Trägern unter kommunaler Leitung konstruktiv zusammen und beteiligt sich in diesem Rahmen an der aktuellen Entwicklung und Einführung eines Wirksamkeitsdialoges.
Seine Intention, Leistungen, Quantitäten und Qualitäten flächendeckend und repräsentativ darstellen zu können, trägt zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes bei, und unterstützt die Expertise der Fachkräfte. Wichtig dabei ist, dass er als dialogischer und dynamischer Prozess zwischen allen Beteiligten verstanden wird.

Wie oben beschrieben ist Hotti e.V. geübt und versiert in Datensammlung und Angebotsreflexion sowie sehr interessiert an fachlichem Austausch und kontinuierlicher Qualifizierung.
Hotti e.V. ist konsequenter Lobbyist für die Offene Kinder und Jugendarbeit als eigenständiges Handlungsfeld und fördert die Positionierung, Anerkennung und Etablierung des Arbeitsfeldes im allgemeinen Hilfesystem.

Hotti bietet:

Anerkennung, Freiwilligkeit,
Konfliktkultur, Gleichaltrigenkultur,
Beziehung abseits von Autoritäten,
Integration, Inklusion, Wertehaltung
Partizipation, Diversität
Teilhabe, Lobbyvertretung
Kooperation, Netzwerke
Reflexion und Feedback durch
Jugendarbeiter*innen als authentische
Erwachsene in einer professionellen
Beziehung

HoMi e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Mitgliederversammlung

Entwicklungsgruppe
Leitung: Jörg Kourkoulos

Vorstand
Pascal Ritz
Julia Weiß
Sarah Bergholz

Hauptausschuss

Verwaltungsrat

Geschäftsleitung
Jörg Kourkoulos

Extern beauftragt: Lohnsteuerbüro

Extern beauftragt: Kinderschutzfachkraft

Verwaltung

Buchhaltung

Personalbüro

Steuergruppe Öffentlichkeitsarbeit

Steuergruppe Datenschutz

Offene Jugendarbeit

HOTTI Birlinghoven

HOTTI Johannesstraße

Café Léger by HOTTI

Mobile Jugendarbeit

HOTTI Spielebus

Spezialisierte OJA

HOTTI LUDO

Fachbereichsleitung
Frauke Kühn

Spielezentrum Rhein-Sieg

Fachzentrum Brettspiele

Fachzentrum Fantasyspiele:
TableTop-Spiele
Strategiespiele
Rollenspiele

Gamesworkshop

Fachkreis Ferien

Fachbereichsleitung
Christina Moh

Ferienbüro

Abteilung Betreuer*innen und Ausbildung / JuleiCa

Offene Ferienfahrten & Ferienspielaktionen

Fachkreis Theater

HOTTI ON STAGE

Fachbereichsleitung
Eva Protzek

Abteilungen:
Regie
Kulissenbau & Kulissendesign
Kostüme
Requisiten
Maske
Öffentl.Arbeit
Rahmenlogistik
Layout

Jugendhilfe & Schule

HoMi e.V.

Fachbereichsleitung
Sebastian Kremer

Fritz-Bauer-Gesamtschule Sankt Augustin

Mittagspausen-betreuung

AG-Programme

Schulsozialarbeit

Projekte

Hilfen zur Erziehung
Projektleitung
Jana Spravil
Soziale Gruppenarbeit

8sam

Koordinations- und Fachstelle Demokratie leben!
Fachleitung:
Kerem Aslan

H'Q

Kontaktstelle LSBTI*
Projektleitung
Sebastian Kremer
Kooperation Fachstelle gerne anders e.V.
Kooperation Q - Jugendtreff Rhein-Sieg

Offene Kinder- und Jugendarbeit im H+Mi e.V.
Anerkannter gemeinnütziger Träger
der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Fachbereichsleitung Frauke Kühn
Burgstr. 23 · 53757 Sankt Augustin
☎ 02241 / 92 66 33
☎ 02241 / 2019 744
🖷 02241 / 8780 723
✉ kids@jugendzentrum-hotti.de

Pädagogisches Konzept für die Einrichtung Altenforst in Troisdorf Mitte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens 2020

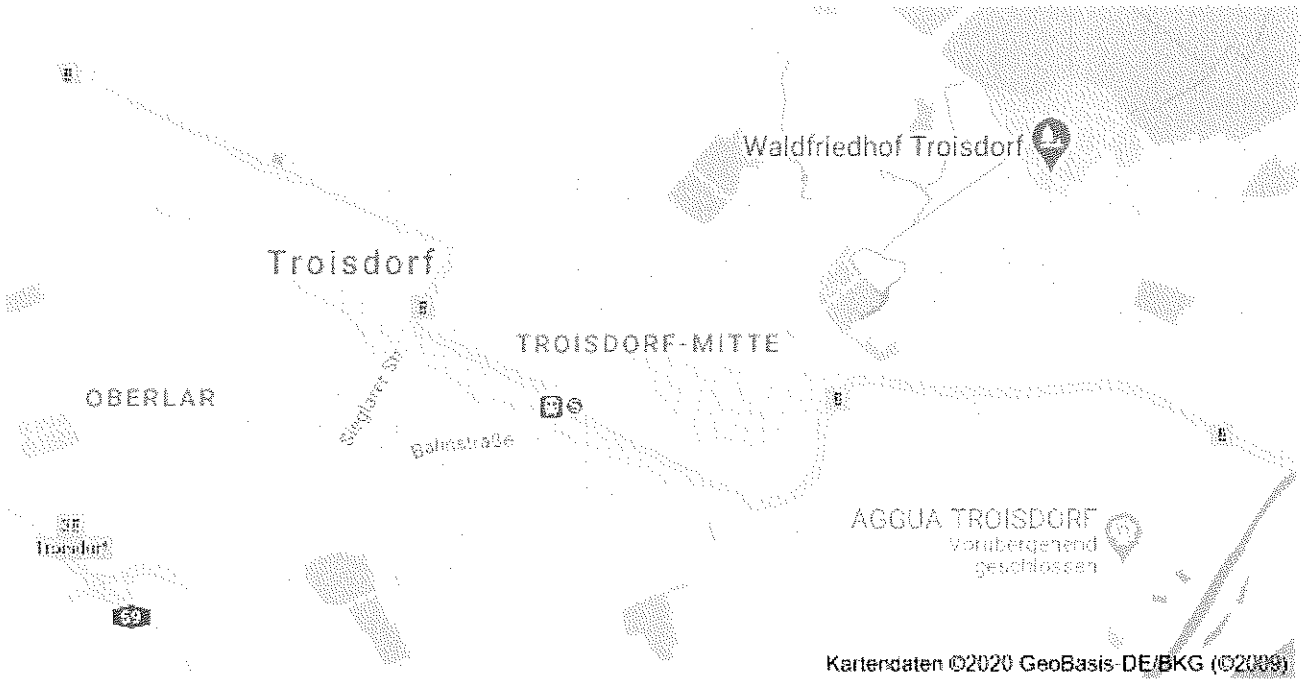

Vorwort

Das hier dargestellte Konzept beruht auf einer Annahme zur Ausgangslage. Diese Ausgangslage bezieht sich auf die Verortung der Einrichtung und der die sich daraus (wahrscheinlich) ergebende Besucherklientel. In diese Annahme wurden einbezogen:

- Sichtbare Umfeldsituation mit Bezug auf die Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf aus 2019
- Sichtung der Bedarfsanalyse der Stadt Troisdorf aus dem Jahre 2009 und des Jugendförderplans 2017-2020.
- Statistische Daten, erhalten über die Jugendhilfeplanung Troisdorf/ Herr Münz-Radtke
- Erfahrungswerte, u.a. durch Gespräche mit der bisherigen Leiterin der Einrichtung, Petra Pohl.

Ausgangslage und Sozialraum

Das Kinder- und Jugendzentrum Altenforst gehört zum Troisdorfer Stadtteil Mitte. In Troisdorf Mitte wohnen insgesamt 21% der Troisdorfer Gesamtbevölkerung. Damit ist „Mitte" der bevölkerungsreichste Stadtteil Troisdorfs und beinhaltet auch das gesamtstädtische Zentrum.
Es leben hier 2523 junge Menschen im Alter von 6-21 Jahre. Davon besitzen rund 63% einen Migrationshintergrund. Bei den 0-15 Jährigen zählen 16% von ihnen zu den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften.
Es gibt 1676 Haushalte mit Kindern in diesem Stadtteil. In 334, also in 20% davon werden Kinder von nur einem Elternteil erzogen. In 245 Haushalten leben drei oder mehr Kinder.
Das Wohnquartier Altenforst ist geprägt von einer verdichteten Wohnbauweise, Mehrfamilienhäusern mit vier und mehr Wohnungen, darunter auch höhere Wohnblöcke.

Das Kinder- und Jugendzentrum Altenforst befindet sich in östlicher Lage der Stadt zwischen dem Zentrum und der Stadtgrenze zu Siegburg in einem dicht bebauten Wohnquartier mit vielen Kinder- und Jugendlichen. Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst nicht nur das benachbarte Wohngebiet rund um das Schulzentrum und die Jugendeinrichtung Altenforst, sondern das gesamten östlichen Randgebiet der Stadt zu beiden Seiten der Frankfurter Straße.
Die zur Verfügung stehenden Räume befinden sich in einem städtischen Gebäude, das in früheren Jahren als Geschäft (Supermarkt) mit Wohnraum diente. Heute ist das Gebäude ganz in der Hand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Erdgeschoss befindet sich das eigentliche Zentrum der Offenen Tür, mit den üblichen Standardangeboten, Kicker, Billard, Bewegungsraum, etc. Im Obergeschoss befinden sich drei für sich abgeschlossene Räumlichkeiten, die sich weiter in kleinere Räume unterteilen. Diese werden zurzeit mit unterschiedlichen Funktionen belegt. Zum einen einem Kreativ- und Kunstraum, einem Raum für die Hausaufgabenhilfe sowie einen Raum für die unterstützende Arbeit des Bezirkssozialdienstes.
Das Raumangebot ist in dieser idealen Differenzierung somit sehr gut und bietet beste Möglichkeiten auch für multifunktionale und parallele Nutzungen auch z.B. als Quartierszentrum für Schnittstellen, Kooperationen sowie weitere Altersgruppen aus der Bewohnerschaft der umliegenden Wohnhäuser.

Zielgruppe

Hotti e.V. richtet sich mit seinen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen im Altersgment von 6-21 Jahren, je nach Anbindung und individueller Reife bis 27 Jahren.
Jüngere und ältere Geschwisterkinder, Altbesucher*innen und Eltern werden darüber hinaus als Kontakt- und/oder relevante Sozialisationsgruppe angesehen und in der Arbeit berücksichtigt.
Das Angebot ist in diesem Rahmen offen für alle in diesem Spektrum, die in die Einrichtung kommen. Die Besucher*innen „rekrutieren" sich in verdichteten Wohngebieten aber erfahrungsgemäß überwiegend aus dem direkten Wohnumfeld.

Pädagogische Ziele und Angebote

Mit dieser Ausgangslage passt die Einrichtung Kinder- und Jugendzentrum Altenforst sehr gut in die sozialräumliche Ausrichtung der bislang von Hotti e.V. betriebenen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.
Hotti e.V. sieht das Kinder- und Jugendzentrum Altenforst nach der oben beschriebenen Ausgangslage als Freizeit- und Begegnungsstätte sowie als Hilfs- und Beratungsinstitution.

Als erwartungsfreier Raum mit einem niederschwelligen Zugang, regelmäßigen Öffnungszeiten, an mindestens 5 Werktagen, kontinuierlicher Beziehungsarbeit, attraktiver Einrichtung und vielseitiger, zeitgemäßer Ausstattung soll es den Kindern und Jugendlichen eine unkommerzielle Freizeitalternative, pädagogische Ansprache und Beratungsoption im direkten Wohnumfeld bieten.
Im Schwerpunkt ist der Kinder- und Jugendtreff Altenforst eine Freizeiteinrichtung mit Standardangeboten und Tagesprogrammangeboten, um die Freizeit der Besucher*innen sinnvoll zu bereichern. Sie ist Anlaufpunkt für vertrauensvolle Gespräche, manchmal familiären Ersatz.
Der einfache Zugang soll auch Viertelbewohner*innen erreichen, die in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens eher Schwierigkeiten haben. Die Einrichtung soll als Mittlerin eine wichtige Aufgabe im jeweiligen Gemeinwesen und in der Kooperationsarbeit zum Bildungs-, Sozial und Hilfesystem übernehmen.
Kern und Schwerpunkt der Arbeit soll der Offene Treff darstellen. Als offener Freiraum, Gestaltungs- und Aneignungsort sowie als Spielort und Lernort informeller Bildung soll das Kinder- und Jugendzentrum das ganze Jahr über partizipativ entwickelte Programmarbeit vorhalten.

Spezielle Ferienprogramme mit erweiterten Öffnungszeiten und „Outdoor-Angeboten" sollen eine attraktive Alternative für Kinder- und Jugendliche darstellen, die keine Möglichkeit haben, alleine oder mit Ihrer Familie in Urlaub zu fahren.
Zusätzlich ist Hotti e.V. mit seiner Abteilung „Fachkreis Ferien" seit vielen Jahren auch als unkommerzieller Anbieter für verschiedene Ferienfahrten und verlässliche Ferienangebote im Rhein-Sieg-Kreis etabliert. Als gemeinnütziger Anbieter werden insbesondere Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien bei der Finanzierung einer Teilnahme an Ferienfahrten und Ferienaktionen aktiv unterstützt, finanzielle Gründe dürfen niemals der Grund für eine Nichtteilnahme an einer Ferienaktion sein. Auch aus der Stadt Troisdorf nehmen bereits seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche an den Angeboten teil. Ein Einbezug in diese Strukturen und eine Übertragung konkreter Angebote auch auf das Stadtgebiet Troisdorf sind denkbar und wünschenswert.

Die Arbeit aller Hotti Einrichtungen orientiert sich stets an den Bedarfen und Bedürfnissen der Besucher*innen und ist somit auch im ständigen Wandel mit den aktuellen gesellschaftlichen, aber auch individuellen Anforderungen der Besucher*innen. Mit einer ganzheitlichen Sicht auf ihre Entwicklung und Lebensumstände werden dabei alle Themenfelder der Präventionspädagogik einbezogen und berücksichtigt.
So sollen die im Alltag erlebten und im „Tagesgeschäft" mit wochentäglicher Öffnung und geplanten Programmangeboten aufgedeckten kinder- und jugendspezifischen Themen und/ oder Problemlagen, erfasst und nachfolgend in Projekten präventiv bearbeitet werden.

Auf der individuellen Ebene fördern die im Einrichtungsalltag entstandenen engen Bindungen und Vertrauensbeziehungen zu den Pädagog*innen einen intensiven Austausch und leisten so einen konstruktiven Beitrag zu Lebensbewältigung.
In Beratungen und im Falle von besonderen Hilfebedarfen können diese häufig positiv eingesetzt und wirken entsprechend. Eine Vermittlung zu weiteren Hilfsmaßnahmen oder -institutionen kann dadurch häufig erfolgreich und verbindlich erfolgen. Durch den im Haus vertretenen Bezirkssozialdienst kann hier sogar unmittelbar ein Kontakt zwischen der Schnittstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe geknüpft werden und gemeinsam könnten bereichsübergreifende neue Angebotsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung entwickelt werden.
Schulergänzende Angebot (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe,...) für die Kinder, die in die Ganztagsbetreuung der Schulen nicht angebunden sind, oder deren individuellen

Problemlagen dort nicht aufgefangen werden können sind ebenso denkbar, wie alltagsbegleitende und –unterstützende Maßnahmen wie etwa ein Mittagstisch.
Dabei ist die Vernetzung mit Schule und der Einbezug sowie gegebenenfalls die unterstützende Begleitung der Sozialisationsinstanz Elternhaus wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen ihre Wirksamkeit entwickeln kann.

Anschließend unterstützt und berät Hotti e.V. Jugendliche auch im Bereich „Übergang von Schule zu Beruf" und kooperiert hierbei eng mit den zuständigen Jugendberufshilfen. Der Verein nutzt all seine Einrichtungen als Ausbildungs- und Praktikumsstätten für verschiedenste pädagogische Settings und Bildungs-einrichtungen (alle Schultypen, Fachschulen, Fachhochschulen) und fördert so insbesondere im Fachschul- und Fachhochschulbereich den Nachwuchs an Fachkräften im eigenen Berufsfeld
Darüber hinaus betreut und begleitet Hotti e.V. straffällig gewordene Jugendliche/ Sozialstündler*innen in Kooperation mit den zuständigen Bezirkssozialdiensten.
Um auch die Kinder- und Jugendlichen zu erreichen, die das Jugendhaus (noch) nicht nutzen, steht dem Jugendzentrum Altenforst der vereinseigene Spielebus zur Verfügung, um diese dezentral aufzusuchen und anzusprechen.

Zusammenfassend möchte Hotti e.V. mit dem Kinder- und Jugendzentrum Altenforst Kinder und Jugendliche lebensfeldbegleitend unterstützen, für sie ein verlässliches Beziehungsgefüge sicherstellen und Angebote in folgenden Handlungsfeldern bereitstellen:

- Offener Kinder und Jugendtreff / Begegnung und Austausch
- Spiel, Sport, Kultur, Erlebnis
- Individuelle Begleitung und Beratung
- Partizipation und Demokratiebildung
- Themenzentrierte Bildungs- und Projektarbeit
- Diversität / Integration/ Inklusion
- Schulergänzende Angebote/ Übergangshilfen Schule/ Beruf
- Jugend und Digitalisierung/ Medienpädagogik
- Gendersensible Arbeit / Geschlechtergerechtigkeit
- Jugendkulturen
- Vernetzung und Kooperation
- Lobby und Öffentlichkeitsarbeit

Pädagogische Methoden

- Lebensweltorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Einzelfallhilfe
- Ergänzende Elternarbeit

Mögliche Öffnungs-/Angebotszeiten

Dem Grundprinzip der Bedarfsorientierung folgend und verpflichtet, passt der Fachbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit von Hotti e.V. die Angebots- und Öffnungszeiten den jeweiligen Bedürfnissen am jeweiligen Ort/ Raum an.
Das bedeutet, dass die Öffnungszeiten sich innerhalb eines Jahres verändern /verschieben können. Dies kann saisonale Ursachen haben (Sommer/Winter), aber auch mit Besucherquantität und deren Bedarf zusammenhängen. Festgelegt sind die Gesamtstunden

an Öffnungszeiten, die zwischen der kommunalen Vertretung, z.B. Jugendamt der Stadt Troisdorf und dem Träger der Jugendhilfe bzw. Hotti e.V. gemeinsam vereinbart werden.

Projekte

Wie oben beschrieben werden in offenen Einrichtungen im Austausch mit den Besucher*innen kontinuierlich aktuelle kinder- und jugendspezifische, aber auch jugendpolitisch- und gesellschaftsrelevante Themen und Problemlagen „aufgedeckt", aufgegriffen und können in Projekten präventiv aufbereitet und bearbeitet werden. Zur Umsetzung dieser Projekte und Maßnahmen betreibt Hotti e.V. eine regelmäßig Fördermittelakquise. Die Angebote können als reine „In-House-Projekte" in der Einrichtung stattfinden, aber auch als übergeordnete Projekte im Verbund mit den anderen Vereinseinrichtungen oder Netzwerkpartnern und für eine größere Zielgruppe, z.B. in Kooperation mit Schule stattfinden.

Pädagogisches Personal

Der Kinder- und Jugendtreff Altenforst verfügt über 3 Vollzeitäquivalente. Das Personal betreut auch den Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil Altenrath. Zur optimalen Umsetzung der pädagogischen Aufgaben in beiden Einrichtungen sieht Hotti e.V. hier eine Personalverteilung vor. Demnach werden im Haupthaus Altenforst zwei Vollzeitstellen eingesetzt. Im Nebenhaus Altenrath die 3. Vollzeitstelle. Vor allem die Größe der Einrichtung rechtfertigt eine Vollzeitstelle im Nebenhaus. Alle Mitarbeiter werden als Gesamtteam gesehen, dennoch ist eine örtliche personelle Zuordnung für die Identifikation des Mitarbeiters mit der Einrichtung und für die Kontinuität der pädagogischen Beziehungsarbeit mit den Besucher*innen un-erlässlich. Beide Einrichtungen sind personell gegenseitig vertretend organisiert, so dass die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten und Angebote

immer gewährleistet ist. Beide Einrichtungen werden zudem durch eine Reihe freier Mitarbeiter und einem im aktiven Programm unterstützt. Auch Personal aus dem Bereich des Freiwilligendienstes sollte weiterhin in der Einrichtung entlastend eingesetzt sein.

Qualitätsmanagement

Als Einrichtung von Hotti e.V. wird sich das Jugendzentrum Altenforst an den im Trägerprofil beschriebenen gesetzlichen Vorgaben, den Satzungszielen und dem Leitbild orientieren und wird eingebunden in die Teamstruktur und den Qualitätssicherungsprozess.
Die Einrichtung wird Teil des Fachbereichs Offene Kinder- und Jugendarbeit des Trägers Hotti e.V. und bildet fachlich mit den weiteren eigenen Einrichtungen zukünftig einen regionalen/ kommunenübergreifenden Verbund. Geleitet wird dieser Verbund durch die Fachbereichsleitung mit Unterstützung der Geschäftsleitung.

Die Fachbereichsleitung berät die Kollegen jeweils vor Ort und lädt regelmäßig zum kommunalen oder regionalen Austausch ein. Hier werden die Prozesse in der Einrichtung regelmäßig reflektiert und im kollegialen Austausch überprüft.

Grundlage der Qualitäts-prüfung sind u.a.:
- das eingeholte Feedback der Besucher*innen.
- Reflexionsergebnisse der pädagogischen Teams
- Statistiken zu Besucherzahlen und zu den qualitativen Angeboten

Im Austausch mit den Fachkollegen und der Fachbereichsleitung erhält die Qualität vor Ort ihre Stabilität. Die Treffen finden wechselseitig in den jeweiligen Einrichtungen des Trägers

statt. Regelmäßige Fortbildungen sind im Hotti e.V. pflichtig und sichern die Aktualität der Entwicklungen bei den Fachkräften. Diese können als Inhouse-Schulungen durch den Träger oder durch Schulungsangebote der Dach- und Landesverbände durchgeführt werden. Dem pädagogischen Personal werden auch externe Supervision angeboten.
Hotti e.V. ist interessiert an und bereit zu der kooperativen Zusammenarbeit mit allen relevanten Gremien und Netzwerken auf kommunaler und auch überregionaler Ebene und freut sich in neue Verbünde kreative Impulse und fachliche Expertise einbringen zu können.

Offene Kinder und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum Altenforst

unterliegt folgenden Prinzipien

Prinzipien
Offenheit + Niederschwelligkeit + Freiwilligkeit + Sozialraumorientierung + Lebensweltorientierung + Ressourcen-und Bedürfnisorientierung + Partizipation + Vertraulichkeit + Transparenz + Parteilichkeit + Gendergerechtigkeit

wirkt auf folgenden Ebenen

Individuelle Wirkungsziele
Offene Arbeit fördert die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt bei der Lebensbewältigung

Sozialräumliche Wirkungsziele
Offene Arbeit bewirkt, dass Kinder und Jugendliche mit ihren alters- und entwicklungs-spezifischen Bedarfen Platz und Begegnungsraum finden und fördert ein verständnis- und respektvolles Miteinander

Gesellschaftliche Wirkungsziele
Offene Arbeit trägt mit ihrer professionellen Präsenz im Viertel zu sozialem Frieden, zu Stabilität und mit ihren Angeboten zu Chancengleichheit bei und leistet einen Beitrag zum Werteaustausch, gelebter Demokratie und gesellschaftlicher Teil-habe von Kindern und Jugendlichen

besetzt folgende Handlungsfelder

Handlungsfelder
- Offener Kinder und Jugendtreff / Begegnung und Austausch
- Spiel, Sport, Kultur, Erlebnis
- Individuelle Begleitung und Beratung
- Partizipation und Demokratiebildung
- Themenzentrierte Bildungs- und Projektarbeit
- Diversität / Integration/ Inklusion
- Schulergänzende Angebote/ Übergangshilfen Schule/ Beruf
- Jugend und Digitalisierung/ Medienpädagogik
- Gendersensible Arbeit / Geschlechtergerechtigkeit
- Jugendkulturen

Maßnahmen und Angebote innerhalb der Handlungsfelder

Offener Treff
- Niederschwelliger Zugang
- bedarfsgerechte, regelmäßige Öffnungszeiten
- Zugang zu Räumen und (eigene) Nutzung von Funktionsbereichen und Ressourcen (Ausstattung, Freizeitmaterial, Medien, Internet, Spielkonsolen..)
- Strukturierung von Raum und Regeln
- Pädagogische Ansprechpartner
- Kontinuierliche Beziehungsarbeit
- Soziale Gruppenarbeit im Gefüge der Einrichtung

Spiel, Sport, Kultur, Erlebnis
- Außerschulischer Spiel- und Lernort
- partizipativ erstellte und meist jahreszeitlich orientierte Programmarbeit
- Ausflüge
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kulturevents
- Turniere

Partizipation und Demokratiebildung
- Förderung von sozialem Miteinander/ Lernen
- gelebte Teilhabe durch partizipative Gestaltung und Planung des Einrichtungsalltages
- Förderung von demokratischem Denken und Handeln
- Themenzentrierte Projekte (eigene und in Kooperation, etwa in Rahmen von 8-sam)

Themenzentrierte Bildungs- und Projektarbeit
- zu (einrichtungs-)relevanten Themen und Problemlagen
- „in house" oder in Kooperation mit größerer Zielgruppe und in Kooperationen
- unter Zuhilfenahme zusätzlicher, externer Förderungen/ Mittelakquise über Förderanträge

Diversität/ Integration/ Inklusion
- vorurteilsfreie Annahme
- Abbau von Barrieren
- Berücksichtigung von spezifischen Eigenarten
- Förderung von positiven Miteinander
- Auseinandersetzung und Entgegenwirken bei ausgrenzenden oder diskriminierenden Haltungen
- Kultursensible Arbeit
- Zielgruppenspezifische Ansätze und Projekte

Schulergänzende Angebote/ Übergangshilfen Schule Beruf
- Offene Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Lernhilfe, Erstellung von Referaten und Projektarbeiten
- Bewerbungen
- Rechner-, Internet- und Druckernutzung für schul. Belange
- Kooperation mit Jugendberufshilfen
- Praktikumsstellen / Praxisanleitung

Individuelle Begleitung und Beratung
- Gelegenheitsgespräche / Hereinkommensgespräche
- Intensive Beziehungsarbeit
- Vertrauensvolle Ansprache, Bindung an die päd. Kräfte
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Lebensbewältigung in allen Entwicklungsphasen
- Vermittlung bei Konflikten
- Frühzeitiges Erkennen von Veränderungen, Krisen und Problemen
- Einzelgespräche, Krisenintervention
- Beratung in Krisen und Konfliktfällen
- Initiierung/ Begleitung zu Hilfemaßnahmen oder Hilfsinstitutionen

Jugend und Digitalisierung
- Verschiedene digitale Zugänge, Medien
- Geregelte Nutzung
- Einrichtungseigene Nutzungsverträge
- Medienprojekte

Jugendkulturen
- Jugendkultursensible Wahrnehmung
- Stärkung von Interessen durch Angebote
- Anschaffung und Bereitstellung von Equipment (Trend- und Nischensportarten, für jugendkulturelle Musik- und Kunstformen...)

Gendersensible/ geschlechter-gerechte Arbeit
- Offenheit
- Förderung von offenen, toleranten Grundhaltungen
- Information und Aufklärung
- Genderoffene und –sensible Angebote
- bei Bedarf besondere exklusive Räume und Zeiten
- Rollenbildarbeit
- Projekte
- Institutionsübergreifende Arbeit und Projekt

Lobby und Öffentlichkeitsarbeit
- „Seismograph am Puls der Jugendlichen"
- Mittler zwischen den Generationen im Wohnumfeld (und darüber hinaus)
- Unterstützer bei Ideen und Anliegen
- Mobilisierung von Interessensgruppen
- Kampagnen/ Projekte

(geplante) Vernetzung und Kooperation
- Kooperations-und Fachkolleg*innenverbund der Vereinseinrichtungen
- Jugendberufshilfe
- Schulen
- Bezirkssozialdienst
- Bezirksbeamter Polizei
- Bezirksbeamte / Ordnungsamt
- Fachschulen / Fachhochschule

Offene Kinder- und Jugendarbeit im H>tti e.V.
Anerkannter gemeinnütziger Träger
der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Fachbereichsleitung Frauke Kühn
Burgstr. 23 · 53757 Sankt Augustin
☎ 02241 / 92 66 33
☎ 02241 / 2019 744
🖷 02241 / 8780 723
✉ kids@jugendzentrum-hotti.de

Pädagogisches Konzept für den Jugendtreff in Troisdorf Altenrath im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens 2020

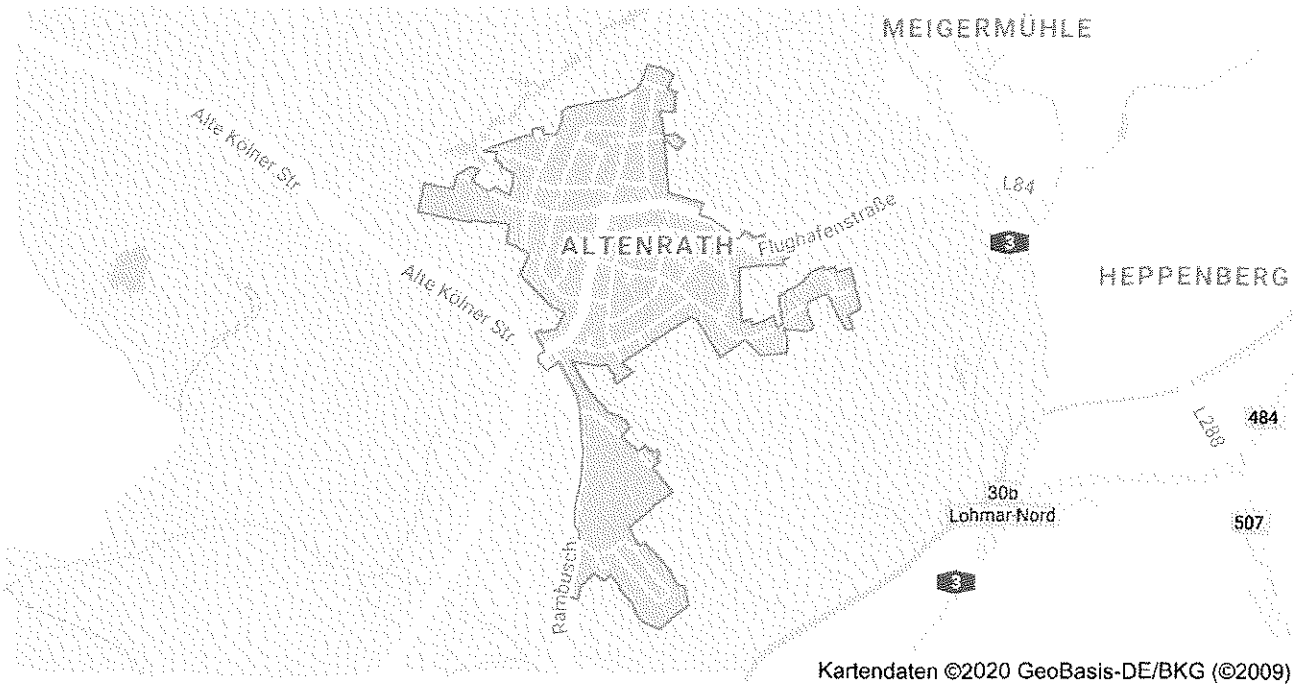

Kartendaten ©2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

Vorwort

Das hier dargestellte Konzept beruht auf einer Annahme zur Ausgangslage. Diese Ausgangslage bezieht sich auf die Verortung der Einrichtung und der die sich daraus (wahrscheinlich) ergebende Besucherklientel In diese Annahme wurden einbezogen:

- Sichtbare Umfeldsituation mit Bezug auf die Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf aus 2019
- Sichtung der Bedarfsanalyse der Stadt Troisdorf aus dem Jahre 2009 und des Jugendförderplans 2017-2020.
- Statistische Daten, erhalten über die Jugendhilfeplanung Troisdorf/ Herr Münz-Radtke
- Erfahrungswerte, u.a. durch Gespräche mit der bisherigen Leiterin der Einrichtung, Petra Pohl.

Sozialraum und Ausgangslage

Der Kinder- und Jugendtreff liegt im Troisdorfer Stadtteil Altenrath. Dieser kleinere Stadtteil mit ca. 2.300 Einwohnern (2019) ist eher ländlich geprägt und als einziger Stadtteil etwas weiter entfernt vom Troisdorfer Zentrum. Obwohl zwischen Flughafen Köln/Bonn und Autobahn 3 gelegen ist der Stadtteil von viel Grünfläche, Wald und Wiesen, umgeben. Eine lockere Bebauung mit i.d.R. 1-2 geschossigen Wohngebäuden prägt das Ortsbild.
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren liegen mit ca. 270 im Durchschnitt zur Gesamtstadt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist unterdurchschnittlich zum restlichen Stadtgebiet. Mit 19,1% erfreut sich der Stadtteil vielen kinderreichen Haushalten.

Das imposante Gebäude des Jugendtreffs liegt am westlichen Rand des Stadtteils neben der örtlichen Mehrzweckhalle. Das Aussehen entspricht einem typischen Schulgebäude aus früheren Zeiten. Neben der charmanten Fassade ist das Raumangebot im Gebäude großzügig. Der Jugendarbeit steht nach Auskunft der bisherigen Leiterin idealerweise das ganze Gebäude zur Verfügung. Im Erdgeschoss ist der zentrale Raum des Jugendtreffs in Altenrath. Auf der gleichen Etage befinden sich ein kleiner Büroraum sowie Toiletten. Im oberen Geschoss gibt es zusätzliche Differenzierungsräume. Zurzeit steht in einem Raum eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Zusammenfassend besteht viel Potential, um im Gebäude ein breiteres Angebot zu schaffen.
Zum Gebäude gehört zudem ein großer Vorplatz, der vor allem in den warmen Monaten ideal eingebunden werden kann. Hier bietet sich an, das Programmangebot mit dem Hotti-Spielebus um Spielgeräte zu ergänzen, die so zurzeit nicht lagerfähig wären, z.B. Kettcars und andere Großfahrzeuge für Kinder.

Ziele und Angebotsformen

Mit dieser Ausgangslage ist die Einrichtung in Altenrath in erster Linie eine klassische Freizeiteinrichtung mit großem Potential zu mehr. Laut Aussage der bisherigen Leiterin und der Stadtverwaltung dient sie als „Zweigstelle" zum Jugendzentrum Altenforst. Nach Ansicht von Hotti e.V. bieten die räumlichen Gegebenheiten und Ressourcen sowie die Ergebnisse der Sozialraumanalyse besonders in der Lage mit Alleinstellungsmerkmal im Ort durchaus mehr für ein gutes Kinder- und Jugendangebot. ~~Sie~~ Das Kinder- und Jugendhaus Altenrath könnte als eigenständige Einrichtung fungieren, mit festem Stammpersonal und Stundenumfang.
Orientiert an und eingebunden in das Leitbild und die Strukturen des Trägers Hotti e.V. für beide Einrichtungen, ist hier eine eigene, „standortpassgenaue" Entwicklung nicht nur möglich, sondern auch notwendig.
Gründe hierfür sind: Die Abgeschiedenheit vom Stadtzentrum, die hohe Zahl der kinderreichen Familien, die Lage des Ortes als Insel im Grünen. Daher würde Hotti e.V. an diesem Standort eine eigene feste Leitung für eine optimale Entwicklung präferieren.
Das Ziel dieser Einrichtung ist es:

- Freizeitangebote im weiteren Sinne vorzuhalten, vor Ort aber auch ergänzt durch zusätzliche mobile attraktive Angebote
- Erwachsene Ansprechpartner*innen vor Ort für alle Alltagslagen
- Wochenenderlebnisse und Ferienangebote
- Erweiterung des Angebotes durch Einbezug des Rahmenangebotes des Trägers
- Lobbyvertretung und Entwicklung von Mitsprachegremien für die Kinder und Jugendlichen des Ortsteils

Angebotsstruktur

- Verlässliche Öffnungszeiten an mindestens vier Tagen
- Standardangebote einer klassischen Offenen Tür, z.B. Billard, Kicker, Brettspiele etc.

- Tagesangebote, die sich an den Interessen der Kinder orientieren, im Vorfeld geplant sind und beworben werden, aber auch spontane Interessenslagen.
- Speziellere Angebote anbieten und weiterzuentwickeln, die sich aus der Lage und Umgebung der Einrichtung anbieten (Ressourcennutzung)
- Erlebnispädagogische Angebote
- Hilfe und Beratung
- Ferienmaßnahmen vor Ort (und Ferienfahrten im Verbund mit anderen Einrichtungen)
- Kulturangebote
- Kooperation mit den weiteren Institutionen, Vereinen, Gremien am Ort
- Kinder- und Familienfeste bzw. Einbindung in passende Veranstaltungen vor Ort

Zielgruppe

Hotti e.V. richtet sich mit seinen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen im Alterssegment von 6-21 Jahren, je nach Anbindung und individueller Reife bis 27 Jahren.
Vorgesehen ist Ein klassischer Kindertreff mit einem breiten Spielangebot an Freizeitbeschäftigung, für die eigene selbstbestimmte Spielzeit, aber auch ein nichtpflichtiges angeleitetes Spiel-, Sport und Kreativangebot.
Insbesondere in Altenrath Hotti e.V. einen zeitlich differenzierten Kinder- und Jugendtreff entwickeln. Obwohl Jugendliche in örtlichen Randlagen oft früher als andere Altersgenossen selbständig (z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) unterwegs zu anderen Orten sind, ist ein Treffpunkt für die Altersgruppe von 14-18 bzw. teilweise 21 Jahren vor Ort von großer Wichtigkeit.
Es sind dann nicht nur die Angebote im Mittelpunkt, ein Treffpunkt für Freunde in einem geschützten Rahmen mit einer/m erwachsenen Ansprechpartner/in für alle – auch persönliche Anliegen steht im Vordergrund.
Jüngere und ältere Geschwisterkinder, Altbesucher*innen und Eltern werden darüber hinaus als Kontakt- und/oder relevante Sozialisationsgruppe angesehen und in der Arbeit berücksichtigt.

Projekte

Wie oben beschrieben werden in offenen Einrichtungen im Austausch mit den Besucher*innen kontinuierlich aktuelle kinder- und jugendspezifische, aber auch jugendpolitisch- und gesellschaftsrelevante Themen und Problemlagen „aufgedeckt", aufgegriffen und können in gemeinsamen Projekten mit dem Gesamtteam der Hotti Jugendarbeit präventiv aufbereitet und bearbeitet werden. Zur Umsetzung dieser Projekte und Maßnahmen betreibt Hotti e.V. eine regelmäßig Fördermittelakquise. Die Angebote können als reine „In-House-Projekte" in der Einrichtung stattfinden, aber auch als übergeordnete Projekte im Verbund mit den an-deren Vereinseinrichtungen oder Netzwerkpartnern und für eine größere Zielgruppe, z.B. in Kooperation mit Schule stattfinden.

Personal

Raum und Aufgabenpotential der Einrichtung in Altenrath erfordern eine Kontinuität in Bezug auf das anwesende Personal und den Umfang der Zeit. Da das Interessensbekundungsverfahren gemeinsam mit der Einrichtung Altenforst ausgeschrieben ist, sind die Personalressourcen für Altenrath entsprechend abzuordnen.

Im Weiteren bezieht Hotti e.V. sich auf die generellen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit, denen sich der Verein verpflichtet hat. Um Dopplungen im Interessensbekundungsverfahren zu vermeiden, bezieht sich der Träger in diesem Konzept für die Einrichtung in Altenrath, ergänzend auf das eingereichte Konzept zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Einrichtung in Troisdorf Mitte / bzw. das Jugendzentrum Altenforst.

Offene Kinder und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff Altenrath

unterliegt folgenden Prinzipien

Prinzipien
Offenheit + Niederschwelligkeit + Freiwilligkeit + Sozialraumorientierung + Lebensweltorientierung + Ressourcen-und Bedürfnisorientierung + Partizipation + Vertraulichkeit + Transparenz + Parteilichkeit + Gendergerechtigkeit

wirkt auf folgenden Ebenen

Individuelle Wirkungsziele
Offene Arbeit fördert die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt bei der Lebensbewältigung

Sozialräumliche Wirkungsziele
Offene Arbeit bewirkt, dass Kinder und Jugendliche mit ihren alters- und entwicklungs-spezifischen Bedarfen Platz und Begegnungsraum finden und fördert ein verständnis- und respektvolles Miteinander

Gesellschaftliche Wirkungsziele
Offene Arbeit trägt mit ihrer professionellen Präsenz im Viertel zu sozialem Frieden, zu Stabilität und mit ihren Angeboten zu Chancengleich-heit bei und leistet einen Beitrag zum Werteaustausch, gelebter Demokratie und gesellschaftlicher Teil-habe von Kindern und Jugendlichen

besetzt folgende Handlungsfelder

Handlungsfelder

- Offener Kinder und Jugendtreff / Begegnung und Austausch
- Spiel, Sport, Kultur, Erlebnis
- Individuelle Begleitung und Beratung
- Partizipation und Demokratiebildung
- Themenzentrierte Bildungs- und Projektarbeit
- Diversität / Integration/ Inklusion
- Schulergänzende Angebote/ Übergangshilfen Schule/ Beruf
- Jugend und Digitalisierung/ Medienpädagogik
- Gendersensible Arbeit / Geschlechtergerechtigkeit
- Jugendkulturen

Maßnahmen und Angebote innerhalb der Handlungsfelder

Offener Treff
- Niederschwelliger Zugang
- bedarfsgerechte, regelmäßige Öffnungszeiten
- Zugang zu Räumen und (eigene) Nutzung von Funktionsbereichen und Ressourcen (Ausstattung, Freizeitmaterial, Medien, Internet, Spielkonsolen...)
- Strukturierung von Raum und Regeln
- Pädagogische Ansprechpartner
- Kontinuierliche Beziehungsarbeit
- Soziale Gruppenarbeit im Gefüge der Einrichtung

Spiel, Sport, Kultur, Erlebnis
- Außerschulischer Spiel- und Lernort
- partizipativ erstellte und meist jahreszeitlich orientierte Programmarbeit
- Ausflüge
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kulturevents
- Turniere

Partizipation und Demokratiebildung
- Förderung von sozialem Miteinander/ Lernen
- gelebte Teilhabe durch partizipative Gestaltung und Planung des Einrichtungsalltages
- Förderung von demokratischem Denken und Handeln
- Themenzentrierte Projekte (eigene und in Kooperation, etwa in Rahmen von 8-sam)

Themenzentrierte Bildungs- und Projektarbeit
- zu (einrichtungs-)relevanten Themen und Problemlagen
- „in house" oder in Kooperation mit größerer Zielgruppe und in Kooperationen
- unter Zuhilfenahme zusätzlicher, externer Förderungen/ Mittelakquise über Förderanträge

Diversität/ Integration/ Inklusion
- vorurteilsfreie Annahme
- Abbau von Barrieren
- Berücksichtigung von spezifischen Eigenarten
- Förderung von positiven Miteinander
- Auseinandersetzung und Entgegenwirken bei ausgrenzenden oder diskriminierenden Haltungen
- Kultursensible Arbeit
- Zielgruppenspezifische Ansätze und Projekte

Schulergänzende Angebote/ Übergangshilfen Schule Beruf
- Offene Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Lernhilfe, Erstellung von Referaten und Projektarbeiten
- Bewerbungen
- Rechner-, Internet- und Druckernutzung für schul. Belange
- Kooperation mit Jugendberufshilfen
- Praktikumsstellen / Praxisanleitung

Individuelle Begleitung und Beratung
- Gelegenheitsgespräche / Hereinkommensgespräche
- Intensive Beziehungsarbeit
- Vertrauensvolle Ansprache, Bindung an die päd. Kräfte
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Lebensbewältigung in allen Entwicklungsphasen
- Vermittlung bei Konflikten
- Frühzeitiges Erkennen von Veränderungen, Krisen und Problemen
- Einzelgespräche, Krisenintervention
- Beratung in Krisen und Konfliktfällen
- Initiierung/ Begleitung zu Hilfemaßnahmen oder Hilfsinstitutionen

Jugend und Digitalisierung
- Verschiedene digitale Zugänge, Medien
- Geregelte Nutzung
- Einrichtungseigene Nutzungsverträge
- Medienprojekte

Jugendkulturen
- Jugendkultursensible Wahrnehmung
- Stärkung von Interessen durch Angebote
- Anschaffung und Bereitstellung von Equipment (Trend- und Nischensportarten, für jugendkulturelle Musik- und Kunstformen...)

Gendersensible/ geschlechter-gerechte Arbeit
- Offenheit
- Förderung von offenen, toleranten Grundhaltungen
- Information und Aufklärung
- Genderoffene und –sensible Angebote
- bei Bedarf besondere exklusive Räume und Zeiten
- Rollenbildarbeit
- Projekte
- Institutionsübergreifende Arbeit und Projekt

Lobby und Öffentlichkeitsarbeit
- „Seismograph am Puls der Jugendlichen"
- Mittler zwischen den Generationen im Wohnumfeld (und darüber hinaus)
- Unterstützer bei Ideen und Anliegen
- Mobilisierung von Interessensgruppen
- Kampagnen/ Projekte

(geplante) Vernetzung und Kooperation
- Kooperations- und Fachkolleg*innenverbund der Vereinseinrichtungen
- Jugendberufshilfe
- Schulen
- Bezirkssozialdienst
- Bezirksbeamter Polizei
- Bezirksbeamte / Ordnungsamt
- Fachschulen / Fachhochschule

Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
c/o Herrn Jörg Kourkoulos
Kirchstr. 6a
53757 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Auskunft erteilt: Herr Schug	Zimmer: 4
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 458
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77458

E-Mail-Adresse: guenter.schug@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
18.01.10		5-60-JHA	24.02.2010

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)

Sehr geehrter Herr Kourkoulos

mit Schreiben vom 18.01.2010 beantragten Sie mit den ergänzenden Unterlagen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.02.2010 wird der

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

gemäß § 75 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1.Gesetzes zur Ausführung des KJHG (1. AG-KJHG)

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Jugendhilfe und ist damit zugleich anerkannter förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. (§ 4 Nr. 25 Umsatzsteuergesetz)

Für die weitere Arbeit Ihres Vereines wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

STADT SANKT AUGUSTIN

Finanzamt Sankt Augustin
Veranlagungsbezirk 053
Steuernummer 222/5737/0827
(Bitte bei Rückfragen angeben)

53757 Sankt Augustin
Hubert-Minz-Str 10

Telefon 02241/242-145737
Telefax 0800 10092675222

24.08.2017

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

DV 08 0,70 Deutsche Post

*890*00067766*24*5222*

Frau StB
Anne Lauterbach
Flandernstr. 8
53859 Niederkassel

Freistellungsbescheid

für 2014 bis 2016 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

und Gewerbesteuer

31.08.17

als Empfangsbevollmächtigte für

" Hotti e.V. "
Kirchstr. 6 a, 53757 Sankt Augustin

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Erläuterungen
Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal (www.elsteronline.de) zu übermitteln.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13:30-15.00 Uhr

Service- u.Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr

Di auch 12.00-15.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:
Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Zentrum, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus

Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Hotti e.V.

Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Burgstraße 23 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

Vorstand: Sarah Bergholz
Pascal Ritz
Julia Weiß
Geschäftsführung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 KJHG

Kinderschutz
in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Hotti e.V.

Eine Infomappe und Handreichung für Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, Ehrenamter*innen und Praktikant*innen

Liebe Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen!

Zum 01.12.12 ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Rahmen des Kinderschutzes (KKG)/ Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten.

Es soll dazu dienen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig aufzudecken und zu bearbeiten.

Deshalb ist der öffentliche Träger / das Jugendamt dadurch verpflichtet worden, Vereinbarungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit den freien Trägern abzuschließen und zu überwachen.

Hotti e.V. hat eine solche Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin abgeschlossen, allerdings mit der Einschränkung, dass auf die Belange und Besonderheiten von offener Arbeit Rücksicht genommen wird. So könnte ansonsten die im Verfahren vorgesehene Kontaktaufnahme mit den Eltern im Krisenfall bedeuten, dass das betroffene Kind der Einrichtung sofort fernbleibt und ein Einblick in seine Situation nicht mehr gegeben ist

Wichtig für Euch ist das Umsetzungsverfahren des Vereins (S.3), das Hinweisblatt für Euch (S.4) und die Informationsbestätigung für uns (S.5), denn als Mitarbeiter in den Einrichtungen und Bezugspersonen der Besucher seid ihr natürlich Teil des Verfahrens.

Das Infoblatt soll euch eure Rolle noch einmal verdeutlichen und euch Handlungssicherheit vermitteln.

Zur Klärung von Fragen und Unsicherheiten stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Im Anhang erhaltet ihr zur „Wahrnehmungsschulung" noch eine Auflistung zu verschiedenen Formen von und Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen.

Bitte bestätigt abschließend durch eure Unterschrift auf der beiliegenden „Informationsbestätigung", dass Euch die Informationen zum Kinderschutzgesetz zugegangen sind.

Frauke Kühn /Fachbereichsleitung Offene Türen für Hotti e.V.

Umsetzungsverfahren zum Kinderschutzgesetz im Hotti e.V.

1. **Kooperation mit und Bestellung von Kinderschutzfachkräften über den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin**

2. **Vereinbarungen mit dem Jugendamt/ FB5**

3. **Entwicklung eines trägerinternen Verfahrens nach folgenden Umsetzungsschritten:**

a. Eignungsprüfung, -überprüfung und -sicherung von (Neu)Einstellungen / Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtler*innen, Praktikant*innen ´bei längerfristiger Beschäftigung

b. Entwicklung eines Dokumentationsverfahrens und Erstellung von Dokumentationsformularen

c. Entwicklung eines Verfahrensablaufs unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen von Offenen Türen (Freiwilligkeit, Unverbindlichkeit...) mit den KiSchuFa-Kräften

c. Schulung und Information für alle MA´s über direkte Ansprache und die Infomappe

d. Teilnahme am Arbeitskreis „sexualisierte Gewalt"

f. regelmäßige Abstimmung/ Treffen mit den Kinderschutzbeauftragten

Informationsbestätigung:

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich,

Name _____,

tätig in den Einrichtungen von Hotti e.V.,

als _____

dass ich über das Verfahren zur Umsetzung des Kinderschutzes im Hotti e.V. informiert worden bin und versichere, mich bei Kenntnis von Auffälligkeiten / Gefährdungslagen umgehend an die Einrichtungsleitung bzw. meine*n Anleiter*in zu wenden.

Ort / Datum _____

Unterschrift_____

Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. (vgl. §1666 BGB).
Gibt es mehrere, hinreichend konkrete und ernst zu nehmende Anhaltspunkte, muss gehandelt werden.

Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch

Anhaltspunkte können sich aus den verschiedensten Anzeichen ergeben. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere jüngere Kinder mitunter noch recht ungeschickt sind und sich bereits aus diesem Grund häufiger verletzen als ältere Kinder. Auch das Interesse an den Unterschieden zwischen den Geschlechtern oder „Doktorspiele" sind an sich durchaus „normal". Immer wiederkehrende oder atypische Verletzungen oder nicht altersgemäße Bezugnahmen auf sexuelle Themen können indes „Warnsignale" sein. Trotz der erforderlichen Zurückhaltung mit vorschnellen Einschätzungen können folgende Anhaltspunkte auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hindeuten.

- altersunangemessene mangelnde Körperhygiene, ungepflegtes Äußeres, verschmutzte Kleidung
- Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen
- Verletzungen an den Genitalien, Bauch-und Unterleibsschmerzen
- Auftreten unangemessen starker Angstreaktionen
- Auftreten unangemessener intensiver Schuldgefühle
- Kontaktstörungen wie Abkapselung oder Distanzlosigkeit

- Intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen
- Intensive Beschäftigung mit den Geschlechtsteilen anderer Kinder

- Spiele mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen
- Zeichnungen oder Erzählungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen

Formen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Misshandlungen

- meist gemeinsam mit psychischen Misshandlungen
- Umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen
- meist in Stresssituationen, bei Kontrollverlust als Folge einer affektiven Krise
- **Beispiele:** Schlagen mit der Hand, Festhalten, Prügeln, verbrühen, verbrennen, hungern oder dursten lassen, Beißen, Würgen, Unterkühlen, bis hin zu gewaltsamen Angriff mit Gegenständen
- **Anhaltspunkte:** Verletzungen an den Körperteilen, Angst, Scham, Veränderung des gesamten Verhaltens, Konfliktlösung nur durch Gewalt und lautes Schreien

Sexuelle Misshandlung

- meist gemeinsam mit anderen Misshandlungen
- ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsperson grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen
- **Beispiele:** Belästigung, Masturbation, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, oraler, analer oder genitaler Verkehr
- **Anhaltspunkte:** selten finden sich medizinisch eindeutige Hinweise, dramatische Verhaltensänderung, plötzlich auftretende Einforderung von Körperkontakt, unangebrachtes altersuntypisches Sexualverhalten, Zurückziehen, Körperkontakt meiden

Vernachlässigung

- ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns , die Unkenntnis oder Unfähigkeit der Sorgeberechtigten oder Personen die körperlichen oder seelischen,

geistigen und materiellen Grundbedürfnissen eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern

Anhaltspunkte: Unterernährung, Überfütterung, ständiges Essen suchen, zurückziehen, starke Zuwendungsforderung bei Fremden, altersuntypisches Verhalten, psychische Auffälligkeiten, äußern existenzieller Ängste (umso kleiner hier die Kinder, umso dramatischer die Gefährdung)

Psychische / emotionale Misshandlung

- nie allein, immer gleichzeitig mit anderen Formen der Misshandlung
- sind wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungspersonen oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines andern Menschen zu erfüllen
- Beispiele: Demütigung, Terrorisieren, Isolieren, Hausarrest, Liebesentzug, Schimpfen usw.

Anhaltspunkte: Angst, Rückzug, offene Ablehnung, Misstraue, Überforderung, Schuldgefühle, Einnässen, plötzlicher Zensurenabfall, oft krank ...

Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz

- meist mit anderen Formen der Misshandlung
- kann durch psychische Erkrankung, Substanzabhängigkeit, geistige Behinderung, durch Überforderung, durch mangelnde intellektuelle Kompetenz oder Prägung durch die eigene Erziehung eingeschränkt sein

Beispiele: keine Gefährdungseinsicht, keine Bedürfniseinsicht, Angst, Schuldgefühle, schädigendes Verhalten (z.B. Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom), schwere körperliche und seelische Schädigung des Kindes/ Jugendlichen

Anhaltspunkte: Rollenumkehr, Kind übernimmt Verantwortung für Mutter/ Vater, manchmal Lernstörungen, schamvolles helfen, Abhängigkeit der Eltern vertuschen, soziale Isolation, Aufbau des gleichen Krankheitsbildes